

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Benedikt

 **Malteser**
...weil Nähe zählt.



Vollstationäre Pflege

Stand: 01.03.2025

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	59,79 €	76,65 €	93,54 €	111,16 €	119,08 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Unterkunft täglich	21,88 €	21,88 €	21,88 €	21,88 €	21,88 €
Verpflegung täglich	16,85 €	16,85 €	16,85 €	16,85 €	16,85 €
Investitionskosten täglich EZ*	22,83 €	22,83 €	22,83 €	22,83 €	22,83 €
Gesamtkosten täglich	126,31 €	143,17 €	160,06 €	177,68 €	185,60 €
Gesamt monatlich**	3.842,35 €	4.355,23 €	4.869,03 €	5.405,03 €	5.645,95 €
Anteil Pflegekasse	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI***	0,00 €	251,64 €	251,61 €	251,61 €	251,59 €
Eigenanteil gesamt monatlich	3.711,35 €	3.298,59 €	3.298,42 €	3.298,42 €	3.298,36 €

* Einzelzimmer; derzeit läuft die Beantragung höherer Investitionskostensätze für die Zeit ab dem 01.01.2025. Bitte sprechen Sie uns an!

** Tagessatz x 30,42

*** Der Leistungszuschlag richtet sich nach der Dauer des stationären Aufenthalts, in dieser Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 15% bewertet.

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	138,75 €	138,75 €	138,75 €	138,75 €	138,75 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Unterkunft täglich	25,01 €	25,01 €	25,01 €	25,01 €	25,01 €
Verpflegung täglich	19,26 €	19,26 €	19,26 €	19,26 €	19,26 €
Investitionskosten täglich **	22,83 €	22,83 €	22,83 €	22,83 €	22,83 €
Gesamtkosten täglich	210,81 €	210,81 €	210,81 €	210,81 €	210,81 €
Maximal Tage	12	12	12	12	12
Maximal Gesamtkosten	2.529,72 €	2.529,72 €	2.529,72 €	2.529,72 €	2.529,72 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.854,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	273,96 €	273,96 €	273,96 €	273,96 €
Eigenanteil täglich	210,81 €	44,27 €	44,27 €	44,27 €	44,27 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.854 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.685 € erhöhen (auf 3.539 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden. **Derzeit läuft die Beantragung höherer Investitionskostensätze für die Zeit ab dem 01.01.2025. Bitte sprechen Sie uns an!**

Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 20.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 10.000 € für Alleinstehende | 20.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt eingeschränkt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht sich mit zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 15% (bis 12 Monate)	251,64 €
Leistungszuschlag 30% (ab 13 Monate)	503,27 €
Leistungszuschlag 50% (ab 25 Monate)	838,79 €
Leistungszuschlag 75% (ab 37 Monate)	1.258,18 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.